

## Verhaltenskodex für Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit der Evangelischen Jugend Memmingen

- (1)** Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, dass in der Jugendarbeit der EJ Memmingen keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich sind.
- (2)** Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Übergriffen und Gewalt schützen.
- (3)** Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- (4)** Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- (5)** Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst.
- (6)** Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Machtstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst. Diese Position missbrauche ich nicht. Als Mitarbeiter:in der Evangelischen Jugend Memmingen nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle oder unangemessene enge persönliche Kontakte zu den mir anvertrauten Teilnehmenden.
- (7)** Mir ist bewusst, dass jede sexualbezogene Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist. Diese hat entsprechende Konsequenzen innerhalb der Evangelischen Jugend sowie eventuelle zivil- und strafrechtlichen Folgen.
- (8)** Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttägliches Verhalten von Mitarbeitenden der EJ gegenüber den mir anvertrauten Schutzbefohlenen toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung. Das bezieht sich sowohl auf verbales als auch nonverbales Verhalten.
- (9)** Ich verpflichte mich, auf evtl. Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende zu achten. Ich nehme diese bewusst wahr, spreche sie offen an und vertusche sie nicht. Die Leitungsperson(en)/ Hauptamtlichen der Evangelischen Jugend Memmingen informiere ich umgehend und vertraulich über derartige Vorfälle. Nachdem ich die Leitungspersonen informiert habe, gebe ich die Verantwortung zur Klärung an diese ab und stehe bei eventuellen Rückfragen zur Verfügung. Gleichzeitig gebe ich keine Informationen an Andere weiter.
- (10)** Im Konfliktfall ziehe ich professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene sowie die Hauptamtlichen der Evangelischen Jugend Memmingen. Dabei steht der Schutz der mir und der Evangelischen Jugend Memmingen anvertrauten Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- (11)** Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung gerade auch gegenüber sexuellen Grenzüberschreitungen.
- (12)** Ich verpflichte mich, zur Umsetzung dieser Ziele insbesondere die auf den Seiten 2 und 3 dieser Selbstverpflichtung aufgeführten Hinweise zu beachten und umzusetzen. Ich achte ferner darauf, dass diese Hinweise auch von anderen Mitarbeiter:innen und Referent:innen der Evangelischen Jugend Memmingen umgesetzt werden.
- (13)** Mir ist bewusst, dass es Konsequenzen hat, wenn ich gegen den Verhaltenskodex verstöße.

Name, Vorname: .....

Ort ..... Datum .....

.....  
Unterschrift + ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

In den nachfolgend beschriebenen Situationen ist eine besondere Aufmerksamkeit angebracht:

- ▶ In unserer Tätigkeit achten wir darauf, dass die Interessen und Bedürfnisse aller Geschlechter gleichberechtigt berücksichtigt werden.
- ▶ Auf Freizeiten übernachten die minderjährigen Teilnehmenden geschlechtergetrennt und getrennt von den Mitarbeitenden. Wenn keine getrennte Unterbringung möglich ist oder eine gemeinsame Übernachtung aller Teilnehmenden im gleichen Raum aus besonderen Gründen stattfinden soll, sollen mind. zwei hauptverantwortliche Erwachsene möglichst verschiedenen Geschlechts im Schlafraum/Zelt schlafen. Dies ist vorher den Erziehungsberechtigten und den Teilnehmenden mitzuteilen.
- ▶ Die Zimmer von Teilnehmenden und/oder Mitarbeitenden sowie Umkleideräume werden, sofern es sich nicht um einen Notfall handelt, von den Mitarbeitenden nur nach vorherigem Klopfen betreten. Hierbei ist darauf zu achten, dass Mitarbeitende nur Zutritt zu den Zimmern/Umkleiden des eigenen Geschlechts haben.
- ▶ Fühlen sich Teilnehmende nicht ihrem biologischen Geschlecht zugehörig, werden mit den Teilnehmenden individuelle Absprachen getroffen. Ist dies aufgrund besonderer Umstände nicht leistbar, ist darauf zu achten, dass zwei Mitarbeitende verschiedenen Geschlechts oder mindestens zwei Mitarbeitende die Räumlichkeiten betreten.
- ▶ Mitarbeitende und Leitungspersonen duschen nicht zeitgleich mit den Teilnehmenden. Hierfür werden entweder feste Duschzeiten festgelegt oder, wenn möglich, getrennte Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Anwesenheit der Mitarbeitenden beim Duschen ist auf Notfälle beschränkt und mit der Leitung abgesprochen. Bei Gemeinschaftsduschen ist das Duschen in Badekleidung verpflichtend.
- ▶ Situationen, in denen Mitarbeitende mit einzelnen Schutzbefohlenen alleine in einem Raum sind, wenn möglich zu vermeiden. Einzelbesprechungen mit Teilnehmer:innen sollen in einem öffentlichen und für Dritte gut einsehbaren Bereich, trotzdem vertraulich geführt werden können. Teilnehmende sollten nach Möglichkeit die Wahl haben, über den Ort des Gesprächs mitzuentscheiden. Hiervon ist immer die Leitung in Kenntnis zu setzen.
- ▶ Bei Untersuchungen und Behandlungen an sensiblen Körperstellen ist medizinisches Fachpersonal aufzusuchen.
- ▶ Ich bin mir darüber im Klaren, dass Altersunterschiede und Rollen ein Machtgefälle mit sich bringen können. Dies gilt sowohl für Kontexte innerhalb des ehrenamtlichen als auch außerhalb des ehrenamtlichen Engagements. Das bedeutet:  
Ich bin mir auch außerhalb des Rahmens der Jugendarbeit der EJ meiner Rolle und der damit verbundenen Verantwortung bewusst und gehe entsprechend meiner Rolle achtsam damit um.  
Mitarbeitende nehmen einzelne oder kleinere Gruppen von minderjährigen Teilnehmer:innen oder minderjährige Einzelpersonen nicht in ihren Privatbereich mit.
- ▶ Wir wissen, dass es im Dekanat Memmingen des Öfteren sinnvoll und erforderlich ist Fahrgemeinschaften zu bilden. Ist eine solche Fahrgemeinschaft erforderlich, unterschreiben die Eltern minderjähriger Personen eine Mitfahrgenehmigung.
- ▶ Mitarbeitende geben keine privaten Geschenke an einzelne minderjährige Teilnehmer:innen bzw. versprechen ihnen keine solchen (z.B. zum Geburtstag oder für besondere Leistungen).
- ▶ Einige Veranstaltungen, wie Sportturniere oder ähnliche Events sind öffentlich; dies ist auf der Ausschreibung deutlich zu machen.

- ▶ Körperliche Kontakte zu Teilnehmenden, wie tröstendes in den Arm nehmen, auf den Schoß setzen lassen etc. müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und sind darauf zu prüfen, ob sie in der Situation notwendig sind. Sofern Zweifel an der Freiwilligkeit bestehen, sind solche Körperkontakte zu unterlassen bzw. sofort abzubrechen.
- ▶ Unangemessenes Nähe-/ Distanzverhalten von Betreuungspersonen ist im Leitungsteam sowie bei den Hauptamtlichen transparent zu machen und zu reflektieren.
- ▶ Sind die körperliche oder psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und oder Mitarbeitenden gefährdet, sind die Personen, denen sie sich anvertraut haben, verpflichtet, dies an die nächsthöhere Ebene (verantwortliche Leitungsperson, Pfarrer:in, Dekanatsjugendreferent:In) zu melden. Hier kann und darf die Vertraulichkeit nicht eingehalten werden.
- ▶ Mitarbeiter:innen/Leiter:innen äußern keine missverständlichen Bemerkungen oder abwertende Kommentare über die Körper oder die körperliche Entwicklung ihrer Teilnehmenden.
- ▶ Sexualisierte Kommentare oder sexualisiertes Verhalten werden nicht toleriert. Wird dies bemerkt, wird es angesprochen und gemeinsam reflektiert.
- ▶ Beim Fotografieren und Filmen von Teilnehmenden werden die Persönlichkeitsrechte, insb. die Intimsphäre der abgebildeten Personen beachtet. Aufnahmen in Badekleidung sind untersagt und werden keinesfalls veröffentlicht. Wenn möglich soll von allen beteiligten Personen eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen<sup>1</sup>. Im Zweifel soll zusätzlich zu den allgemeinen Einwilligungen die Zustimmung zur Veröffentlichung einer konkreten Aufnahme eingeholt werden. Diese Zustimmungen können jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen werden. Offensichtlich vermeidendes nonverbales Verhalten, wie Wegdrehen von Kindern oder Jugendlichen gilt ebenfalls als "nicht eingewilligt", auch wenn die Erziehungsberechtigten eingewilligt haben.

Sollte in begründeten Einzelfällen von Bestimmungen dieses Dokuments abgewichen werden müssen (z.B. weil alle anderen schon weg sind und ein Kind alleine heimgefahren werden muss), ist mit den Beteiligten und den Erziehungsberechtigten der Sachverhalt individuell abzustimmen. Unter keinen Umständen darf so von den Bestimmungen abgewichen werden, dass die oben genannten Grundwerte von Toleranz, Wertschätzung und sexueller Selbstbestimmung nicht komplett und lückenlos gewahrt bleiben.

Bei Fragen im Zusammenhang mit dieser Selbstverpflichtungserklärung stehen die Hauptamtlichen der Evangelischen Jugend Memmingen zur Verfügung.

Juni 2025

---

<sup>1</sup> Diese wurde sowohl von den Teilnehmenden als auch deren Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) unterschrieben.